

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wöhnt, einen Bauplan von irgend einem Unbefugten sich anfertigen zu lassen, und die Ausführung secundären oder tertiären Arbeitskräften zu überlassen. In den mittleren Städten verhält es sich mit den Reparaturbauten ebenso, und bei den Neubauten für communale Zwecke treten ihnen zumeist die städtischen Bauämter als Concurrenten entgegen. In den grösseren Städten ist der regelmässige und einfache Gang in der Stellung des Bauherrn zum Baumeister auch schon zur Ausnahme geworden, und zwar durch fremdartige Factoren, vorgeschobene Bauunternehmer, die sich in das Baugewerbe mischen, ja sich dessen bemächtigen. Nur wenn der Baumeister gleichzeitig Capitalist ist, und bei Bauten, die er unternimmt, alle Baufactoren in sich vereinigt, kann von einem regelrechten Gange des Baues die Rede sein. Aber in diesen Ausnahmefällen tritt uns auch nicht mehr das reine Baugewerbe entgegen, sondern wir sehen zu dessen nothwendiger Aufrechterhaltung Capital, Unternehmungslust und Fach in einer und derselben Person vereinigt.

Man könnte im ersten Augenblicke annehmen, dass eine solche Zeit, in der das Baugewerbe die Zerfallungsprobe zu bestehen hat, wenigstens für die Gesellen eine goldene sein müsste. Werden sie doch mannigfach ohne Mitwirkung von Meistern verwendet, und gewiss falle wenigstens ein Theil des Meisterverdienstes ihnen zu. Aber nichts weniger als das. Man sieht es und hört es aus den bitteren Klagen, die sie darüber führen, dass sie es jetzt so oft mit uncouplanten, ausbeutesüchtigen Unternehmern zu thun haben, nicht aber wie früher, mit einsichtsvollen und humanen Meistern.

„Entweder oder“, sagt man sich daher, entweder es ist wirklich um das Baugewerbe geschehen, wenn dieser Auflösungsprocess noch lange andauert, oder die Rettung muss durch geeignete Mittel erwirkt werden. Diese Mittel müssen derart sein, dass den nur staatlich geprüften Meistern gestattet werde, Neubauten auszuführen, ferner Baureparaturen, bei denen ein gemeinsames Interesse in Betracht kommt — wie Verhütung von Feuersgefahr oder Einsturz — vorzunehmen. Wir glauben, dass diese gesetzlichen Bestimmungen in Verbindung mit einer standesgemässen Stellungnahme der Baumeister wieder dem Baustande Thätigkeit und Ertrag schaffen würden. Der Baustand muss daher durch corporative Eingaben bei Behörden, theils durch persönliche Bemühung bei den Abgeordneten ihres Bezirkes den Weg zu diesen Zielen bahnen, wozu der in Gründung begriffene Oberösterreichische Baumeisterverein am ersten berufen sein wird.

*Kornhoffer.*

### **Wasserwerksanlage in Lambach.**

Die Gemeinde-Vorsteherung in Lambach plant die Errichtung eines Wasserwerks am Traunflusse in der Gemeinde Lambach zum Zwecke der Herstellung einer elektrischen Anlage, und hat das Gesuch um Bewilligung zu dieser Ausführung am 20. April l. J. bei der hohen k. k. Statthalterei in Linz eingereicht.

Ueber das Project erfahren wir aus dem „Amtsblatt der Linzer Zeitung“ Folgendes:

Die mit Wasserbetrieb einzurichtende elektrische Kraftanlage bezweckt nach dem Gesuche die Abgabe von elektrischer Kraft für die Einführung elektrischer Beleuchtung zu öffentlichen und privaten Zwecken in dem Markte Lambach und dessen Umgebung und an industrielle und gewerbliche Betriebe.

Der zu errichtenden Wasserwerksanlage soll das erforderliche Betriebswasser im Minimal-Ausmaße von 10 Quadratmeter per Secunde aus dem Traunflusse mittelst Einbau eines Stauwehres zugeführt werden.

Dieses Stauwehr aus Beton, mit Holzverkleidung construiert, soll circa 450 Meter unterhalb der Lambacher Reichsstrassenbrücke, auf der schlierigen Flußsohle aufstehend in einer Länge von 70 Meter errichtet werden und sich in convex flussaufwärts gerichteten Bogen an die beiden höher gelegenen Traunufer mittelst solider Wehrbacken anlehnen. Zunächst dem linken Traunufer wird zur Vermittlung der Schiff- und Flossfahrt über das Wehr ein Flosscanal von 12 Meter lichter Weite und 24 Meter Länge projectiert. Auf die fixe Wehrkrone soll ein beweglicher Aufsatz von 20 Centimeter Höhe aufgesetzt werden, welcher während der Niedrig- und Mittelwasserstände aufgestellt bleibt und erst wenn der Wasserübersturz über die fixe Wehrkrone 0.6 Meter Höhe erreicht, beseitigt wird.

Der durch diesen Wehreinbau erzeugte Aufstau soll bei Niederwasserstand 0.5 Meter nicht überschreiten und soll die Stauweite 645 Meter betragen. Linksseitig des Flosscanales zweigt der in das linksseitige Uferland eingeschnittene Oberwasser canal für das auf Parcellen Nr. 639, Steuergemeinde Lambach, zu errichtende Wasserwerk ab, welcher zunächst der Einlaßschleuse eine Breite von 11 Meter, unterhalb derselben eine solche von 10 Meter haben soll.

Die Einlaßschleuse erhält 4 Schützenöffnungen von je 2.75 Meter Lichtweite, deren Grundschweller 1.60 Meter unter dem normalen Wasserstand zu liegen kommt.

Zwischen Einlaßschleuse und Flosscanal ist ein 4 Meter breiter Schotterablass projectiert.

Bei einem angenommenen Rinngefälle im Oberwasser canal von 0.34 1000, soll bei Annahme von Niederwasserstand im Traunflusse ein Nutzgefälle von 2.3 Meter und bei Zuleitung von 10 Cubikmeter Betriebswasser ein Nutzeffect von 230 HP (Perdekräfte) erzielt werden.

Um aber auch bei höheren Traunwasserständen bis zu 1.55 Meter über den angenommenen normalen Niederwasserstand, also bei kleinerem Nutzgefälle eine möglichst constante Kraftleistung zu erzielen, ist in dem Projecte darauf Rücksicht genommen, dass die Betriebswassermenge bis zu 17 Quadratmeter per Secunde erhöht werden kann.

Als Motoren sind 2 Regulierturbinen nach System Francis in Aussicht genommen und sollen dieselben ein oder zwei Dynamos betreiben.

Der Unterwasser canal mündet nach 150 Meter Länge in den Traunfluss und nimmt nach 35 Meter Entfernung vom Wasserwerke den Schwaigbach auf.

Die ganze Canal- und Wasserwerksanlage ist auf dem Grundeigenthum des Benedictinerstiftes Lambach projectiert.

Ueber das im Vorstehenden erläuterte Gesuch findet auf Anordnung der k. k. Statthalterei Montag den 7. August 1899, vormittags halb 10 Uhr, bei der Lambacher Traunbrücke die commissionelle Verhandlung statt.

### **Riesenrad auf der Pariser Weltausstellung 1900.**

(Mitgetheilt vom Internationalen Patentbureau Carl Fr. Reichelt in Berlin.)

Bekanntlich wird die Pariser Weltausstellung vom Jahre 1900 ein zweites Exemplar der unter dem Namen Ferris Wheel von der Ausstellung in Chicago her be-